

Neues Schrifttum

zei- und Gerichtsgewalt und zur Vagantenbekämpfung. Im 18. Jahrhundert gingen Urfehde und Landesverweis miteinander einher, die Urfehde gewann den Charakter eines Aufenthaltsverbotsschwurs. Geleistet wurde die Urfehde vor allem nach Sittlichkeits- und Eigentumsdelikten. Frauen waren häufig betroffen und drifteten nach dem Landesverweis ins Vagantenleben ab, die Zahl der Vaganten wurde vermehrt. Die Urfehde wirkte also eher kontraproduktiv, indem die Gerichte durch den Landesverweis für Nachschub bei den Vaganten sorgten.

Blauert stellt diese Entwicklung der Urfehde erstmals dar und liefert damit eine wichtige Untersuchung. Allerdings hätte man sich hier und da doch eine breitere Auswertung der vorhandenen Quellen gewünscht, was *Blauert* aber aus „arbeitsökonomischen Gründen“, wie er schreibt, in vielen Fällen unterließ. Die Ergebnisse wären damit sicherlich noch differenzierter geworden. So wird etwa nicht auf die Funktion der Urfehde im Zusammenhang mit Untertanenrevolten eingegangen. Gerade die Herrschaft Haigerloch hätte hierfür ein lohnendes Untersuchungsobjekt abgegeben: an der Wende zum 17. Jahrhundert mussten die Untertanen nach Erhebung gegen ihre Herrschaft häufiger Urfehde schwören. In der ebenfalls zollerischen Grafschaft Veringen musste der Graf sogar die den Untertanen abgenommenen Urfehden, nach Protesten der Untertanen, an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck übersenden. Dies belegt, wie ernst die Untertanen die mit den Urfehden geleistete eidliche Bindung nahmen. Schon aus diesem Grunde ist es bedauerlich, dass *Blauert* die zollerischen Urfehden nicht intensiver auswertete, ganz abgesehen vom möglichen Gewinn für die zollerische Landesgeschichte.

Ferner wäre noch der Frage nachzugehen gewesen, welche Konsequenzen ein Bruch der Urfehde nach sich zog, falls die Quellen eine Beantwortung dieser Frage zulassen. *Blauert* jedenfalls belässt es bei der Feststellung, dass derartige Urfehdebrüche häufig vorkamen. Schließlich sind auch die zahlreichen Redundanzen im Gang der Untersuchung zu bemängeln, vor allem wenn Ergebnisse häufig schon vorweg genommen werden. Fazit: ein wichtiges Buch zur Untersuchung des Urfehdewesens, ohne dass alle Fragen erschöpfend beantwortet wären.

Balingen

Andreas Zekorn

Kaspar von Greyerz, Religion und Kultur. Europa 1500 – 1800. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2000, 395 S.

Manchen Gelehrten drängt es, auf dem Gipfel seines Schaffens ein opus magnum zu schreiben, eine Überblicksdarstellung, die sein ganzes, bisheriges Schaffen umfasst. So auch Vf., seines Zeichens Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Basel und durch zahllose Veröffentlichungen ausgewiesener Frühneuzeitler.

Sein Thema gliedert er in drei große Abschnitte, dessen ersten er „Umbruch und Erneuerung“ nennt. Hier handelt er die Fakten ab: Den Ablauf des Reformationsgeschehens als solches auf der einen Seite und die Entwicklungen in der alten Kirche auf der anderen. Dabei verfolgt er auch die weitere Entwicklung der neuen Kirchenwesen